

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

2/2019, 13. März 2019

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

4

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Februar 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Iranian Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. März 2019 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160), der forschungsorientiert aufgebaut ist und auf Englisch angeboten wird.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen aufbauend auf den Kenntnissen und Kompetenzen des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ (Schwerpunkt Iranistik), Kenntnisse und Kompetenzen in weiteren iranischen Sprachen bzw. Sprachstufen sowie vertiefendes Wissen in der philologischen Praxis sowie exemplarisch in den Themenbereichen der iranischen Literatur-, Kultur- und Religions-, Politik-, Rechts-, der Gender- und Gesellschaftsgeschichte. Sie sind in der Lage, selbstständig eine qualifizierte Forschungsarbeit in der – nach internationalem Verständnis – klassischen Iranistik anzufertigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit zur Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte, zur Empathie mit den ihnen gegenüberstehenden Kulturen und deren Gegenständen, sowie zu deren sachgerechter Analyse. Sie sind befähigt, Teilergebnisse in größere Zusammenhänge einzufügen. Das Masterstudium entwickelt kreatives, selbstständiges und verantwortliches Handeln sowie eine Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert die Studentinnen und Studenten zu Tätigkeiten in der akademischen Iran-Forschung (Universitäten, Akademien, Forschungsprojekte, Museen) sowie in unterschiedlichen Berufsfeldern mit dem Iran (und seinen angrenzenden Ländern/Gebieten) befassten Einrichtungen und Organisationen. In Frage kommen etwa folgende Bereiche: Medien, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt weitreichende Kenntnisse von iranischen Sprachen, Textzeugnissen, Literaturen sowie von Forschungsproblemen in der Iranistik. In den Sprach- bzw. philologischen Kursen erlangen die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit zur Verwendung originalsprachiger Quellen in älteren iranischen Sprachstufen sowie einer jüngeren iranischen Sprache. Weiterhin dient der Masterstudiengang der Einübung philologischer Arbeitsmethoden und deren Anwendung im Zusammenhang mit anderen Forschungs-

methoden in Bereichen der Literatur und Geschichte. Erkenntnisse der Gender Studies werden in allen inhaltlichen Modulen miteinbezogen und mitberücksichtigt. Dem Erwerb von Sprach- und methodischen Kenntnissen stehen Kurse zur Seite, die, aufbauend auf den Sprach- und historischen Kenntnissen des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ bzw. eines vergleichbaren (Bachelor-)Studiengangs, Kenntnisse der iranischen Geschichte und Literaturen durch die Anwendung divergierender und sich ergänzender Forschungsmethoden vermitteln.

(2) Im Masterstudium befassen sich die Studentinnen und Studenten mit Materialien – vor allem sprachlicher und textlicher Natur – selbstständig und gestalten produktiv deren empathische, komparative, analytische, kommunikative und kritische Erschließung. Die Ergebnisse werden in größere Kontexte und Diskurse eingeordnet.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. Pflichtbereich im Umfang von 60 LP,
2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP,

3. Inter- und transdisziplinärer Bereich im Umfang von 20 LP und
4. Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Old Iranian Philology (15 LP),
- Modul: Middle Iranian Philology (15 LP),
- Modul: Iranian Religions in History (10 LP),
- Modul: Iranian Literatures (10 LP) und
- Modul: Iranian History in its sources (10 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Modern Iranian Languages (10 LP) oder
- Modul: Introduction to Iranian Linguistics (10 LP) oder
- Modul: Iran and Turan (10 LP).

(4) Der inter- und transdisziplinäre Bereich bietet den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs im Rahmen frei wählbarer Module die Möglichkeit, ein individuelles Kompetenzprofil zu erarbeiten. Die Studentinnen und Studenten wählen Module aus dem Studienangebot der Freien Universität Berlin, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Die wählbaren Module werden rechtzeitig und in geeigneter Form bekanntgegeben. Besonders empfohlen werden das geplante Angebot des Center for Area Studies, das Modul „Interdisziplinäres Modul Gender und Diversity Studies“ des interdisziplinären Forums Gender und Diversity Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie die regelmäßig angebotenen Module „Islamische Geschichte“, „Islamische Geistesgeschichte“, „Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)“ und „Recht islamisch geprägter Gesellschaften“ aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, die Module „Semitische Philologie I: Ausgewählte Schriftzeugnisse des Semitischen“ und „Semitische Philologie II: Schriftzeugnisse des Christlichen Orients“ aus dem Schwerpunkt Semitistik des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie die Module „Arabisch I“ und „Arabisch II“ aus dem Schwerpunkt Arabistik des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und „Arabisch I“ aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin. Ebenfalls empfohlen werden die Angebote aus den folgenden Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutschsprachige Literatur, „English Studies: Literature, Language, Culture“, Geschichte, Islamwissenschaft, Judaistik, Sozial- und Kulturanthro-

pologie, Religionswissenschaft, Romanische Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, „Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen“. Die oder der für den Masterstudiengang Verantwortliche berät die Studentinnen und Studenten bei der Auswahl geeigneter Module.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüre-

ergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.

5. Proseminare (PS) dienen der Vertiefung von Lerninhalten durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der Festigung von Qualifikationszielen durch die exemplarische Anwendung von typischen Arbeitsmethoden. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen oder beim Einzelstudium der Literatur.
6. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, analysieren und interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textkorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
7. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
8. Sprachpraktische Übungen (sprÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Iranistik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 50 LP im Rahmen des Masterstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Abgabefrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse beträgt 900 Stunden. Die Abgabefrist für den schriftlichen Teil der Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Die Masterarbeit ist in englischer oder deutscher Sprache zu verfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist nach Abgabe von der bestellten Betreuerin oder dem bestellten Betreuer und von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer zu bewerten. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach

Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer zusammen.

(8) Die Präsentation der Ergebnisse (ca. 40 Minuten) als mündlicher Teil der Masterarbeit schließt sich unmittelbar an. Der Termin für die Präsentation der Ergebnisse wird in geeigneter Form bekanntgegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln und die Note des mündlichen Teils der Masterarbeit mit einem Fünftel in die Berechnung der zusammengefassten Note für Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(10) Die Masterarbeit einschließlich der Präsentation der Ergebnisse ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 9 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die

Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im zweiten oder dritten Fachsemester, nach Abschluss der alt- und mitteliranischen philologischen Module des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) er-

stellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012, S. 1884) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012, S. 1897) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Iranistik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der

dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

1. Pflichtbereich

Modul: Old Iranian Philology			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avesta) und Kenntnisse der Elementargrammatik sowie Lesefähigkeit; sie sind in der Lage, die im jeweiligen Textkorpus der Sprache erhaltenen Quellen kritisch zu verwenden und Texteditionen zu nutzen; sie beherrschen Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen und können auf philologischer Basis wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.			
Inhalte: Das Grundmodul bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, Grammatik und das Textkorpus einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avesta) exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur, Gruppenarbeit	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 135 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor- und Nachbereitung S 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich: der Grundkurs jeweils zum Wintersemester, das Seminar jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

Modul: Middle Iranian Philology			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihren wissenschaftlichen Umgang mit der philologischen Arbeitsweise weiterzuentwickeln und beherrschen Grundkenntnisse einer mitteliranischen Sprache (Mittelpersisch, Parthisch, Sogdisch, Khotansakisch oder Baktrisch) und Kenntnisse der Elementargrammatik sowie Lesefähigkeit; Sie können die im jeweiligen Textkorpus der Sprache erhaltenen Quellen nutzen und Texteditionen kritisch verwenden. Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen und können auf philologischer Basis wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.			
Inhalte: Das Grundmodul bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, Grammatik und das Textkorpus einer mitteliranischen Sprache exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur, Gruppenarbeit	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 135 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor- und Nachbereitung S 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich: der Grundkurs jeweils zum Wintersemester, das Seminar jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

FU-Mitteilungen

Modul: Iranian Religions in History			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit iranischen Religionen sowie den Selbstzeugnissen iranischer Religionen weiterzuentwickeln. Sie können mittels wissenschaftlicher Methoden der Philologie, Literaturkritik, Gender Studies sowie der Hermeneutik unter Berücksichtigung der wichtigsten Forschungsansätze, iranische Religionen unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur sowie der wichtigsten Primärquellen historisch und religionswissenschaftlich beschreiben, analysieren und einordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt anhand einer oder mehrerer kritisch diskutierten Religionen iranischen Ursprungs einen Einblick in die iranische Religionsgeschichte sowie Quellen- und Textanalyse. Im Seminar wird ein Überblick über die wesentlichen Probleme des spezifischen Forschungsbereichs anhand der kritischen Diskussion der Sekundärliteratur geboten. Es werden auf der Grundlage der Lektüre relevanter Quellen eigene Wege der Methodenkombination und Problemerkörterung besprochen. Im Zentrum stehen das selbstständige Arbeiten und die Suche nach eigenen Konzeptionen der Problemlösung, die die Einbeziehung sowohl historisch-religionswissenschaftlicher als auch philologischer Ansätze sowie Methoden der Gender Studies fördert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Lektüre und kritische Erörterung iranisch-sprachiger Primärtexte	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, angeleitete Recherchearbeiten, Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich: die Vorlesung jeweils zum Wintersemester, das Seminar jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

Modul: Iranian Literatures			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit den Selbstzeugnissen des iranischen Kulturkreises weiterzuentwickeln. Sie können mittels philologischer, literaturkritischer, gendergeschichtlicher sowie hermeneutischer Methoden der Textanalyse unter Berücksichtigung der wichtigsten Forschungsansätze, eine Teilepoche oder eine Literaturgattung der iranischen Literaturgeschichte unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur sowie der wichtigsten Primärquellen historisch und ästhetisch beschreiben, analysieren und einordnen.			
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Literaturgeschichte Irans bzw. einer spezifischen Literaturgattung unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche oder Literaturgattung erarbeitet, der die spezifischen literaturwissenschaftlichen, sozial- und gendergeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranisch-sprachigen Texte gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Lesen und Einordnen iranisch-sprachiger Primärtexte, angeleitete Rechercheübungen; Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor- und Nachbereitung LK 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich: das Seminar jeweils zum Wintersemester, der Lektürekurs jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

FU-Mitteilungen

Modul: Iranian History in its sources			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre Grundkenntnisse über iranische Quellen und Handschriften durch exemplarische Bearbeitung der wichtigsten Schriften einer geschichtlichen Epoche zu vertiefen und zu intensivieren. Die Studentinnen und Studenten können sich mit Problemen der Quellendeutung unter Anwendung philologischer und hermeneutischer Methoden der Textanalyse und -interpretation auseinandersetzen und beherrschen spezifische Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können Primärquellen analysieren und verwenden Sekundärliteratur unter Berücksichtigung sozial- und gendergeschichtlicher Forschungsansätze kritisch.			
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Geschichte oder Zeitgeschichte Irans unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Rahmen dieses Seminars können die Studentinnen und Studenten auch in die iranische Handschriftenkunde eingeführt werden. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche erarbeitet, der die spezifischen sozial- und gendergeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranisch-sprachigen Quellen gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionen, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Lesen und Einordnen iranisch-sprachiger Primärtexte, angeleitete Rechercheübungen; Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich: das Hauptseminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Modern Iranian Languages			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können unterschiedliche Varietäten verschiedener iranischer Sprachen einordnen und analysieren. Bei der Bearbeitung von Texten oder im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien erweitern sie exemplarisch ihre Lese- und Übersetzungsfähigkeiten sowie ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.			
Inhalte: Anhand von für die Iranistik relevanten klassischen und/oder modernen iranisch-sprachigen Texten sowie moderner Kommunikationsmedien wird die Sprachkompetenz erweitert. Dies kann in Form von vorbereiteter Lektüre, von Übersetzungen, schriftlichen Abhandlungen oder mündlichen Präsentationen geschehen. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks und der Vertiefung der Textgrammatik. Darüber hinaus können Elemente der iranischen Grammatik- und Rhetoriktradition behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung der Lektüre, Kurzreferate, Diskussionsbeiträge und schriftliche Arbeitsaufträge sowie Übungen zur Grammatik und zur Entwicklung der Lese- und Sprechfertigkeiten	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Sprachpraktische Übung	2		Präsenzzeit sprÜ 30
			Vor- und Nachbereitung sprÜ 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich: Seminar jeweils zum Wintersemester, Sprachpraktische Übung jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

FU-Mitteilungen

Modul: Introduction to Iranian Linguistics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen ein Grundverständnis in der synchronen sowie diachronen Sprachwissenschaft iranischer Sprachen. Ihnen sind die Begriffe und Methoden der Sprachwissenschaft bekannt.			
Inhalte: Vermittlung von sprachwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden bei der Analyse von iranischen Sprachen und Sprachzeugnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Lektüre und kritische Erörterung iranisch-sprachiger Primärtexte	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit PS 30
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, angeleitete Recherchewebungen, Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor- und Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich: das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Proseminar jeweils zum Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

Modul: Iran and Turan			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die komplexen Beziehungen zwischen Iranern und Türken auf den Gebieten von Gender, Literatur, Religion, Gesellschaft und Sprache durch die Jahrhunderte auf der Grundlage von Primärtexten zu beschreiben und zu interpretieren und unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur anhand einer Teilepoche zu erarbeiten. Sie können selbstständig wissenschaftlich arbeiten und älterer wie rezenter Forschungsansätze kritisch beurteilen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der iranisch-türkischen Wechselbeziehungen auf verschiedenen soziokulturellen Ebenen unter besonderer Berücksichtigung von Genderfragen. In der Übung wird ein Überblick über die behandelte Teilepoche anhand übersetzter Originalquellen und einschlägiger Sekundärliteratur gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 80 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Lesen und Einordnen türkisch- und iranischsprachiger Primärtexte in Übersetzungen, angeleitete Rechercheübungen	Vor- und Nachbereitung LK 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Iranian Studies	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Iranian Studies

Fachsemester	Module				Inter- und transdisziplinärer Bereich 20 LP	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP
	Pflichtbereich 60 LP		Wahlpflichtbereich 10 LP			
	entweder	oder	entweder	oder		
1. FS 30 LP	Modul Old Iranian Philology 15 LP	Modul Middle Iranian Philology 15 LP	Modul Iranian Religions in History 10 LP	Modul Modern Iranian Languages 10 LP	Modul Introduction to Iranian Linguistics 10 LP	
2. FS 30 LP			Modul Iran and Turan 10 LP			
3. FS 30 LP	Modul: Iranian Literatures 10 LP	Modul Iranian History in its sources 10 LP				Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP
4. FS 30 LP					Module Interdisciplinary section 20 LP	

Anlage 3 Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Iranian Studies

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Februar 2019 (FU-Mitteilungen 2/2019) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (...)	n,n
Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4) Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Iranian Studies

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. Februar 2019 (FU-Mitteilungen 2/2019)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.